

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 018/19****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Lindenbrück		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	13.02.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	28.02.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	13.03.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:**Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wasserwerk Lindenbrück" im OT Lindenbrück****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.
- oder
2. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Wie von den Stadtverordneten am 12.12.2018 beschlossen, erfolgte die erneute Offenlage der Planunterlagen vom 02.01.2019 bis 18.01.2019. Mit Schreiben vom 14.12.2018 erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, der förmlichen Beteiligung und der erneuten Beteiligung sowie den jeweiligen Offenlagen wurden in der beiliegenden Tabelle zusammengetragen sowie deren Umgang damit benannt und beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein x

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushalts-
stelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Abwägungstabelle